

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Lehmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1860)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der im Jahr 1860 im Kantone Bern geschlossenen Ehen, der Gestorbenen und Verstorbenen.

Table with columns for 'Geburten' (Births) and 'Altersperioden der Verstorbenen' (Age periods of the deceased). It includes sub-columns for 'Echtgeborene' (Legitimate), 'Uneheliche' (Illegitimate), and 'Gesamtzahl' (Total). The table lists data for various municipalities in Bern and a final row for 'Im ganzen Kanton' (In the whole canton).

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern,

Abtheilung Gesundheitswesen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.)

I. Verhandlungen der Direktion.

Leider konnte auch im Jahr 1860 die Reform des Medizinalwesens nicht zum Abschluß gelangen. Es erschienen im Berichtjahre weder neue Gesetze, noch regierungsräthliche Verordnungen; hingegen wurden 2 Verordnungen zur Vorlage an den Regierungsrath ausgearbeitet. Es hatten sich nämlich die bestehenden Vorschriften in Betreff der Hundepolizei bei dem so häufigen Auftreten der Wuthkrankheit in manchen Stücken als ungenügend erwiesen; es wurde deßhalb eine neue Verordnung gegen die Wuthkrankheit vorbereitet.

Ebenso mußte der im Jahr 1843 von der Sanitätskommission erlassene Tarif für polizeiliche Verrichtungen der Thierärzte als den veränderten Zeit- und Geldverhältnissen nicht mehr entsprechend anerkannt und deßwegen revidirt werden.

Ein Spezialfall gab ferner Anlaß zur grundsätzlichen Erledigung einer nicht unwichtigen Frage. Anläßlich einer Legalifikation waren nämlich als Experten statt bernischer Aerzte, 2

solche eines Nachbarkantons berufen worden und zwar ohne hinlänglichen Grund. Abgesehen davon, daß das Gutachten dieser Experten in wissenschaftlicher und formeller Hinsicht den billigen Anforderungen bernischer Behörden nicht entsprach, wurde bei dieser Gelegenheit dem Sanitätskollegium von der Direktion die Frage zur prinzipiellen Begutachtung überwiesen, ob und in wie fern die Beiziehung von im Kanton Bern nicht patentirten Medizinalpersonen, besonders solcher, welche andern Kantonen angehören, zu gerichtlichen Funktionen zulässig sei oder nicht.

Diese Frage wurde vom Sanitätskollegium in einem wohlmotivirten Gutachten verneinend beantwortet. Dieses Gutachten wurde sowohl dem Regierungsrathe als der Anklagekammer des Obergerichts mitgetheilt; beide Behörden adoptirten den vom Sanitätskollegium aufgestellten Grundsatz und theilten dieß den betreffenden Bezirksbehörden durch Kreisschreiben zum Verhalte mit.

Dieser Entscheid berührt in keiner Weise die Verhandlungen über das Freizügigkeitskonkordat für die schweizerischen Medizinalpersonen, welche auch in diesem Jahre nicht zum Abschluß kamen.

Die Medizinalpflücherei, deren Bekämpfung der gegenwärtige Stand unserer Medizinalgesetzgebung außerordentlich erschwert, gab Anlaß zu 2 Kreisschreiben an die Bezirksbeamten. Das erste, von der Direktion ausgehend, vom 23. April, ruft ein analoges ausführlicheres vom 24. November 1854 in's Gedächtniß zurück. Als dieses nicht überall den gewünschten Effekt bewirkte, wurde ein zweites unterm 12. Dezember vom Regierungsrath erlassen, worin den Bezirksbeamten eingeschärft wird, bei Zeitungsanpreisungen u., zur Untersuchung nicht erst eine offizielle Anzeige abzuwarten. So gute Wirkung diese Kreisschreiben auch in mehreren Amtsbezirken gehabt haben, so ist doch eine gründliche Abhülfe gegen diesen Unfug erst nach

dem Erlaß eines neuen Medizinalgesetzes zu hoffen, über dessen Schicksal der nächste Jahresbericht Auskunft geben wird.

Was das Administrative betrifft, so verweisen wir auf III. (spezielle Verwaltungszweige).

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium und Sanitätskommission.

Personalien. Mit Anfang des Berichtjahres trat der bisherige provisorische Sekretär beider Behörden, Dr. Ziegler, als definitiv gewählt seine Stelle an.

A. Sanitätskollegium.

Diese Behörde hielt im Berichtjahr 2 Plenarsitzungen, 14 der medizinischen, eine der pharmazeutischen und 7 der Veterinärsektion.

In den Plenarsitzungen wurde die Konkordatsfrage, ein Apothekerconzessionsgesuch und eine gegen einen Thierarzt gerichtete Anklage wegen Pflichtversäumnis behandelt.

Die medizinische Sektion behandelte folgende Geschäfte:

- 24 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Erwachsener.
- 18 Gutachten über zweifelhafte oder gewaltsame Todesarten Neugeborner.
- 1 Gutachten über verheimlichte Niederkunft.
- 1 Gesuch um Erlaß oder Erleichterung des med. Staatsexamens (abschlägig beschieden).
- 1 Gesuch um Bewilligung zu Errichtung einer Gerberei an der Mattenenge (ebenso).

Endlich die Begutachtung der oben erwähnten Frage, betreffend die Beiziehung im Kanton Bern nicht patentirter Medizinalpersonen zu gerichtlich medizinischen Funktionen.

Die pharmazeutische Sektion begutachtete 2 Apothekerconzessionsgesuche.

Die Veterinärsektion berieth die anlässlich der epizootischen Krankheiten (Maul- und Klauenseuche, Hundswuth) zu treffenden Maßregeln; auch beschäftigte sie sich mit der Berathung der neuen Verordnung gegen die Wuthkrankheit und des thierärztlichen Tarifs.

B. Sanitätskommission.

Dieselbe behandelte im Berichtjahr in 28 Sitzungen folgende Geschäfte :

- 5 ärztliche Staatsprüfungen mit 4 Kandidaten, wobei 2 abgewiesen wurden. Der eine derselben, im Februar abgewiesen, konnte auf eine neue Prüfung hin im Dezember zur Patentirung empfohlen werden. Es wurden somit 3 Kandidaten zur Patentirung empfohlen.
- 2 medizinisch-propädeutische Prüfungen mit gutem Erfolg; ebenso
- 5 Apothekerprüfungen,
- 7 thierärztliche Staatsprüfungen und
- 7 thierärztlich-propädeutische Prüfungen;
- 19 Hebammen wurden zur Patentirung empfohlen, wovon 10 Schülerinnen eines deutschen, 7 eines französischen und 2 von Privatkursen;
- 6 Schülerinnen wurden auf stattgehabte Prüfung hin zur Aufnahme in den französischen,
- 10 zur Aufnahme in den deutschen Kurs empfohlen.

Theils aus Mangel an Raum, theils wegen ungenügender Kenntnisse mußten abgewiesen werden.

- 2 Bewerberinnen für den französischen Kurs und
- 4 " " " " deutschen "

Der Entscheid der Vollziehungsbehörde entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Gesundheitspolizei.

a. Gesundheitszustand der Menschen.

Wie sich sowohl aus den Amtsberichten der Regierungsstatthalter als auch aus den Berichten des Inselspitals, der Poliklinik und auch der Staatsapothekergesellschaft ergibt, war der Gesundheitszustand des Berichtjahres im Ganzen ein ausnahmsweise günstiger. Abgesehen von einzelnen unten zu erwähnenden Lokalepidemien war die Sterblichkeit (mit Ausnahme der Entbindungsanstalt) in den Spitälern sowohl als in den Privathäusern eine ausnahmsweise geringe. Statistische Belege für diese Behauptung finden sich auf den Tabellen pag. 36 und 39. Aus letzterer geht namentlich hervor, daß das Verhältniß zwischen Geburten und Todesfällen das günstigste der letzten 4 Jahre war. Hinsichtlich der Tabelle pag. 36 ist zu berücksichtigen, daß bei einzelnen Anstalten (Gebärhaus, Pfründerhaus) lokale und zufällige Umstände ungünstig auf die Mortalität einwirkten.

Es ist sehr zu bedauern, daß wir nur eine Statistik der Todesfälle, nicht aber eine solche der Todesursachen besitzen, geschweige denn eine Statistik der Krankheiten, und doch ist eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen organisirte Mortalitätsstatistik ein Grundpfeiler nicht bloß einer rationellen Sanitätspolizei, sondern der Gesundheitslehre überhaupt.

Bei der jetzigen Einrichtung der pfarramtlichen Register läßt sich aus denselben höchstens mit vielem Aufwand von Zeit und Mühe eine Parallele zwischen den jährlichen Geburten und Todesfällen zusammenstellen; wodurch aber der Tod der so und so vielen Menschen veranlaßt wurde, darüber finden wir bei den gegenwärtigen statistischen Einrichtungen keinen Aufschluß. Die Grundlage einer jeden rationellen

Statistik der Todesursachen läßt sich aber nur gewinnen durch die obligatorische Einführung ärztlicher Todesseheine, wie dieselben bereits in mehreren Schweizerkantonen, namentlich Genf und Zürich, eingeführt sind und nach und nach in allen civilisirten Ländern eingeführt werden. Eine solche ärztliche Konstatirung der Todesursachen kann übrigens zur Entdeckung manches Verbrechens führen. Die medizinisch-chirurgische Gesellschaft, welcher der Kanton Bern schon so manchen schönen Fortschritt in sanitarischer Beziehung verdankt, hat sich im Jahr 1860 angelegentlich mit der Frage über Einführung der Mortalitätsstatistik in obigem Sinne befaßt und wird wahrscheinlich seiner Zeit formulirte Anträge darüber den kompetenten Behörden vorlegen. Mit obigen Bemerkungen wollten wir zum Voraus die Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheit lenken und den allfälligen Anträgen der hochverdienten Gesellschaft den Weg bahnen.

Von epidemischen Krankheiten bei den Menschen ist Folgendes gemeldet worden:

1. Die Blattern zeigten sich bloß in der ersten Hälfte des Jahres, und zwar meist nur in vereinzeltten Fällen (St. Immer, Roppigen, Bern [auch im Militärspital]); lokale, doch nicht bedeutende Epidemien dieser Krankheit zeigten sich in Gorgemont (Januar) und Pieterlen (April).

2. Die Masern verbreiteten sich in diesem Jahre, meist von Bern her, über den ganzen südlichen, mittlern und westlichen Theil des alten Kantons; den Jura überschritten sie nicht. Auch das Oberaargau blieb frei davon. Hingegen herrschte zu gleicher Zeit im Oberaargau eine Epidemie von Scharlach; die Grenzen beider Epidemien lassen sich von Jegenstorf bis in die Gegend von Wangen verfolgen. Selten griff eine Krankheit in das von der andern besetzte Terrain über; unter solchen Umständen will man unreine, gewissermaßen Mischformen beider Krankheiten beobachtet haben; an andern Orten hingegen, namentlich in der Gemeinde Roppigen,

blieben beide Krankheiten, obschon sich fast berührend, ganz rein nebeneinander und sich streng ausschließend. In dieser Weise waren von den vielen kleinen Dörfern, welche die Kirchgemeinde Koppigen bilden, das eine von Masern, das andere hart anstoßende von Scharlach heimgesucht. Näheres darüber enthalten die gedruckten Verhandlungen der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft. Uebrigens zeichneten sich beide Epidemien durch eine höchst geringe Mortalität aus (die Masern kaum über $\frac{1}{2}$ %).

3. Der Keuchhusten zeigte sich im Herbst im Amtsbezirk Thun in ziemlicher Ausdehnung.

4. Das Nervenfieber trat im Spätherbst in sehr bedeutendem Grade in einigen Gemeinden des Amtsbezirks Wangen auf. Eine größere Zahl von Fällen gelinderer Art zeigte sich auch in den Freibergen; vereinzelt Fälle kamen im ganzen Kanton vor.

Ein Mehreres über die unter den Menschen herrschenden Krankheiten des Berichtjahres sind wir wegen Mangel an Berichten nicht im Stande, mitzutheilen. Mehrere Regierungsstatthalter sprachen in ihren Amtsberichten ihr Bedauern darüber aus, daß die Aerzte ihres Amtsbezirks die hierüber an sie gerichteten Fragen unbeantwortet ließen. Da wir aber das Institut der Physikate nicht besitzen, so ist um so mehr zu wünschen, daß die Regierungsstatthalter die Aerzte ihres Amtsbezirks zur Berichterstattung über solche Fragen von allgemeinem Interesse auffordern, und ebenso, daß die Aerzte sich dieser Berichterstattung nicht entziehen.

b. Gesundheitszustand der Hausthiere.

Der Gesundheitszustand namentlich des Rindviehes hat sich viel erfreulicher gestaltet als im Vorjahr; derjenige der Pferde blieb sich ungefähr gleich; die Hunde hingegen gaben der Sanitätspolizei viel zu schaffen. Folgende Seuchen gaben Anlaß zu den vorgeschriebenen Polizeimaßregeln.

1. Die Lungenseuche des Rindviehes war zu Anfang des Jahres, Dank dem energischen Einschreiten gegen dieselbe, bereits im Erlöschen begriffen. Auf Ende Januars konnte der über einzelne Theile des Amtes Narwangen verhängte Stall- und Ortsbann aufgehoben werden; zu dieser Zeit wurde in Wynigen das letzte franke Stück Vieh geschlachtet. Auf Ende Februar wurde der Stall- und Ortsbann auch in den übrigen Lokalitäten der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald, wo derselbe noch bestand, aufgehoben.

Uebersicht der Entschädigungen, welche 1860 von der Viehentschädigungskasse für wegen Lungenseuche geschlachtetes Vieh ausgerichtet wurden.

Amtsbezirke.	Stückzahl.	Entschädigung.	
		Fr.	Gt.
Burgdorf . . .	1	248	—
Fraubrunnen . . .	8	765	10
Narwangen . . .	8	791	17
Total . . .	17	1804	27
1859 . . .	114	6329	34

Später drohte der Feind von einer andern Seite in unsern Kanton einzudringen. Auf die Anzeige der neuenburgischen Regierung hin, daß im französischen Departement des Doubs nahe der Schweizergrenze, namentlich in Ruffey, die Lungenseuche ausgebrochen sei, wurde sofort nach dem Beispiel Neuenburgs längs der ganzen französischen Grenze unterm 17. September Viehsperre verhängt und von dieser Maßregel den Konfordsatzständen Anzeige gemacht. Bessere Nachrichten aus Frankreich ermöglichten im Dezember die

Aufhebung der Sperre. Eine Verschleppung der Seuche in unser Land war glücklich verhütet worden.

2. Hingegen wurde der Kanton dieses Jahr wiederholt von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht. Im Juni erhielt man von der Zürcher Regierung die Nachricht von dem Ausbruch derselben in den Kantonen Schaffhausen und Zürich, wohin sie aus dem Badischen eingeschleppt worden war. Bei dem massenhaften Viehtransport vermittelt der Eisenbahnen sah sich auf diese Mittheilung hin die Sanitätsbehörde veranlaßt, an das Centralbahndirektorium das Ansuchen zu stellen, es möchte von der Centralbahn kein Vieh zum Transport übernommen werden, das nicht mit gesetzlichen, in jeder Hinsicht günstig lautenden Gesundheitsscheinien versehen sei. Diesem Ansuchen wurde durch Ertheilung der nöthigen Weisungen an die Bahnbeamten bereitwilligst entsprochen; der Erfolg dieser Maßregel scheiterte aber an dem Mangel an Gewissenhaftigkeit eines aargauischen Viehinspektors hinsichtlich der Ausstellung der Gesundheitsheine.

Im August zeigte sich die Seuche in Metigen (Kanton Solothurn) hart an der Bernergrenze und gleich darauf in Wyler (Amts Fraubrunnen) und in Lyß. Das zuerst erkrankte Vieh war sämtlich auf einem Markt im Kanton Solothurn gekauft worden; die Gesundheitsheine wiesen dessen Ursprung aus Gränichen, Kantons Aargau, nach, aus welcher Ortschaft uns schon im vorigen Jahr die Lungenseuche zugeschleppt worden war. Von Lyß aus verbreitete sich die Seuche rasch über einen großen Theil des Amtsbezirks Narberg, bis ihrer Verbreitung durch die mit lobenswerther Energie durchgeführten Maßregeln ein Ziel gesetzt wurde, so daß auf Anfang November der in diesen Gegenden verhängte Stall- und Ortsbann überall aufgehoben werden konnte. Gleichzeitig mit obiger Einschleppung traf die amtliche Anzeige ein, daß die Seuche in mehreren Ortschaften des Kantons Aargau ausgebrochen sei. Ende Oktober fand wieder eine Einschleppung der Seuche aus

Gränichen statt, und zwar diesmal nach Gondiswyl (Amtsbezirk Narwangen) durch Vermittlung des Guttwylmarkts. Von demselben Markt aus wurde die Seuche, ebenfalls durch Gränichervieh, in die luzernischen Ortschaften Altbüron und Großdietwyl verschleppt. Auf diese Vorfälle hin hielt es die Sanitätsdirektion für ihre Pflicht, einerseits die Wachsamkeit der Marktpolizei zu verdoppeln, anderseits der aargauischen Polizeibehörde von der in Gränichen bezüglich der Sanitätspolizei herrschenden Unordnung Kenntniß zu geben; das Resultat der deßhalb eingeleiteten Untersuchung ist hierorts unbekannt geblieben. Einzelne, zum Theil zweifelhafte Krankheitsfälle zeigten sich noch in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf, Erlach und Wangen. Auf Ende November konnte dieselbe im ganzen Kanton als erloschen betrachtet werden. Ihr Charakter war überall ein sehr gutartiger.

3. Von Milzbrand kamen bloß einige Fälle aus dem Amt Wangen zur amtlichen Kenntniß.

4. Von Rogz und verdächtiger Druse kamen Fälle in folgenden Amtsbezirken vor; Narwangen 4, Bern 2, Erlach 1 (aus dem Kanton Neuenburg eingeschleppt), Münster 1, Nidau 1. Ein Pferd, dessen Beseitigung wegen Rogzverdacht durch das Regierungsstatthalteramt angerathen wurde, zeigte bei der Sektion als Ursache des rogzverdächtigen Ausflusses statt Rogzgeschwüren einen Nasenpolypen. In allen obigen Fällen kamen die Vorschriften der Verordnung von 1836 in Anwendung. Von Uebertragung der Krankheit auf Menschen scheint kein Fall vorgekommen zu sein.

5. Pferderäude zeigte sich im Amt Münster in 2 Fällen.

6. Das Fleckfieber (Bräune) der Schweine trat im Amtsbezirk Narwangen mit ziemlicher Heftigkeit auf.

7. Wie schon bemerkt, zeigte sich die Wuthkrankheit zunächst unter den Hunden in sehr bedenklicher Ausdehnung und nahm für sich allein die Thätigkeit der Sanitätsbehörden

mehr in Anspruch als sämtliche übrige Thierkrankheiten zusammen.

Wegen Wuthverdacht wurden 58 Hunde polizeilich obduzirt; ein großer Theil derselben war noch lebend Gegenstand der thierärztlichen Untersuchung gewesen.

Bei 4 dieser Hunde wies die Sektion entweder andere Ursachen für die den Wuthverdacht begründenden Erscheinungen oder aber gänzlichen Mangel jedes auf Wuth bezüglichen Befundes nach; dieselben fallen somit aus der Rechnung. Die größere Zahl der übrigen 54 Fälle ist dagegen als unzweifelhaft wuthkrank anzunehmen; ein Theil derselben ließ keine ganz sichere Diagnose auf Wuth zu, zeigte aber doch verdächtige Zeichen genug, um zu Polizeimaßregeln Anlaß zu geben. Diese Fälle sind unter den Wuthfällen mitgerechnet.

Obige 54 Fälle vertheilen sich auf 15 Amtsbezirke folgendermaßen:

Bern 13, Thun 9, Interlaken, Konolfingen, Laupen je 4, Narberg, Burgdorf, Fraubrunnen, Signau je 3, Büren und Niedersimmenthal je 2, Courtelary, Oberhasle, Saanen und Seftigen je 1 Fall.

Nach den Monaten fallen diese Fälle auf:

Dezember 4	März 2	Juni 3	September 3
Januar 1	April 6	Juli 6	Oktober 9
Februar 2	Mai 6	August 5	November 7
			19

Diese Tabelle stimmt nicht besonders für die populäre Ansicht, daß die Wuth der großen Hitze ihre Entstehung verdanke. Der Sommer zeichnet sich vor dem Frühling und Herbst keineswegs durch eine größere Zahl von Fällen aus; das Maximum fällt im Gegentheil auf den dieses Jahr besonders kühlen Herbst. Die geringen Zahlen von Januar und Februar sind in andern als Witterungsgründen zu suchen; denn im folgenden Jahre fallen auf diese beiden Monate 9 Fälle.

Weitaus bei der größten Zahl der Fälle läßt sich ihre Entstehung durch Ansteckung wenn nicht mit Sicherheit, so doch

mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen; ja es dürfte der spontane Ausbruch der Wuth kaum für 3 Fälle des ganzen Jahres angenommen werden.

Hieraus ergibt sich von selbst der einzige Weg, um der Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, nämlich Unschädlichmachung der angesteckten Thiere. In dieser Hinsicht namentlich erwies sich die Verordnung von 1837 als sehr mangelhaft, indem dieselbe solche Thiere nur unter die allgemeinen Polizeimaßregeln des Hundebannes stellte, während die schonungslose Vertilgung derselben dringend nothwendig ist, sofern dieselben nicht während der ganzen möglichen Incubationsdauer mit voller Sicherheit verwahrt werden können.

Da sich die bisherigen Einrichtungen im Thierspital für die oft wünschbare Verwahrung und Beobachtung verdächtiger Hunde als unzureichend bewiesen, so wurde zum Zwecke der Verbesserung der betreffenden Lokalien der erforderliche Kredit verlangt und bewilligt, um jeden Vorwand für Mißbräuche bei der Verwahrung solcher Thiere zu beseitigen. Die jetzigen Einrichtungen sind dem auch dem Bedürfniß vollkommen entsprechend ausgefallen.

Ferner erwies sich die Unbestimmtheit der Vorschriften hinsichtlich der Wahl eines Maulkorbes als durchaus unstatthaft. Viele Maulkörbe, aus schlecht gewähltem Material und überdies oft schlecht gearbeitet, erfüllten ihren Zweck durchaus nicht. Dahin sind sämtliche lederne Maulkörbe zu rechnen, welche von jedem Hund leicht zerrissen werden können. Um diesem Uebelstand bis zu Erlaß der neuen Verordnung zu steuern, wurde das Publikum im April durch eine Publikation auf die Mängel der gewöhnlichen Maulkörbe aufmerksam gemacht und der bairische Maulkorb, aus einem die Schnauze des Thieres allseitig einschließenden Drathgeflecht bestehend, als der zweckmäßigste empfohlen. In Bern fand dieser neue Maulkorb sofort allgemeinen Anklang. In dem Entwurf der neuen Wuth-

Verordnung wurde denn auch dieser etwas modifizierte bairische Maulkorb als obligatorisch aufgenommen.

Von obigen Hunden wurden circa 20 Menschen gebissen, welche bis zur Stunde sämmtlich gottlob gesund geblieben sind, während in andern Kantonen (Waadt, Freiburg) mehrere Personen gleichzeitig den Folgen des Bisses erlegen sind.

Außerdem brach bei mehreren gebissenen Ziegen und Schweinen die Krankheit aus, sowie bei einer Katze, welche zum Glück sofort erlegt werden konnte.

8. Endlich zeigte sich in Thun unter den Hunden epizootisch eine eigenthümliche, von der Wuth verschiedene Krankheit, charakterisirt durch Lähmung des Zungengrundes und Hinterkiefers, oft auch eines oder beider Augen oder noch anderer Theile, immer mit tödtlichem Ausgang.

c. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Wegen Uebertretung gesetzlicher Bestimmungen über die Sanitätspolizei wurden in 25 Amtsbezirken (aus 5 liegen uns die Berichte nicht vor) 186 Strafurtheile gefällt, worunter namentlich aufgeführt sind:

143	Fälle von	Widerhandlung	gegen die	Wuthverordnung,
4	"	"	Medizinalpuscherei,	
2	"	"	Widerhandlung	gegen das Bergfahrtsreglement,
2	"	"	"	Sperremaßregeln,
1	"	"	"	die Masbeseitigungsverordnung.

Die übrigen Widerhandlungen sind nicht speziell angeführt.

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Im Personale und in der Ausdehnung dieser Anstalten sind auch dieses Jahr keine erheblichen Aenderungen vorgefallen. Hinsichtlich ihrer Leistungen im Allgemeinen beziehen wir uns

auf das im Bericht für 1859 Gesagte und hinsichtlich ihrer Leistungen im Speziellen auf nebenstehende Tabelle I.

2. Poliklinik.

Da der Kredit für diese Anstalt als Subsidiaranstalt der Hochschule auf dem Budget der Erziehungsdirektion erscheint, so fällt die Berichterstattung über dieselbe letzterer Direktion anheim.

3. Entbindungsanstalt.

Im Geschäftsgange und Personal der Anstalt sind keine erheblichen Aenderungen vorgekommen.

In sanitärischer Hinsicht ist dieser Jahrgang ein sehr ungünstiger zu nennen, indem, wie die nebenstehende Tabelle II. zeigt, auf je 11 der im Haus verpflegten Wöchnerinnen ein Todesfall kommt, während in der geburtshülflichen Poliklinik keiner vorkam. Der Grund dieser Erscheinung liegt in einer mehrmals neu auftretenden Epidemie von Kindbettfieber, welcher man durch Räumung und möglichst gründliche Desinfektion der von den Kranken benutzten Räume und Geräthschaften Einhalt zu thun sich bemühte. Erkrankungen dieser Art kamen im Ganzen 54 vor, von denen 15 mit dem Tode endeten. Die Hälfte der Erkrankungen fällt auf das erste Vierteljahr, in welchem von je 5 Wöchnerinnen 2 erkrankten. Die Krankheit nahm aber erst allmählig einen schlimmeren Charakter an; vor Mitte Februar trat kein Todesfall ein; die Hälfte sämtlicher Todesfälle fällt hingegen auf Ende Februar und die ersten $\frac{2}{3}$ des Monats März, um welche Zeit die angeführten Dislokationen vorgenommen wurden. Erst im Mai und Juni, nachdem man aus den provisorisch benutzten Räumlichkeiten (Zimmer der Hebammenschülerinnen und der Armenhebamme) wieder in die alten Lokale gezogen war, traten wieder schwere Erkrankungen und Sterbefälle ein. Juli, August und September blieben fast frei; im Oktober, November und Dezem-

Uebersicht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1860.

Nothfallanstalten.	Zahl der		Gesamtzahl der		Auf einen Kranken kommen		Auf ein Bett kommen		Verpflegungs- kosten ohne Anschaffungen.		Ausgaben für neue Anschaffungen.		Gesamts- Verpflegungs- kosten.		Kosten per Pflage- tag.	Durch den Zustat bezahlt.		Gegen Bezahlung Verpflegt.			In den Gemeindefetten Verpflegt.			Kranke.			Entlassen.			Auf Garde Jahre ver- bleiben.					
	Staat- betten.	Gemein- betten.	Kranken.	Pflage- tage.	Kranke.	Pflage- tage.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.		Gr.	Sp.	Perfonen.	Pflage- tage.	Rechn- gr.	Perfonen.	Pflage- tage.	Rechn- gr.	Perfonen.	Pflage- tage.	Rechn- gr.	Männer.	Weiber.	Kinder.		Geheilt.	Obesehrt.	Ungeheilt oder verlegt.	Ver- storben.	
Wöringen	3	1	37	1126	30 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	281 ¹ / ₂	1585	60	—	—	1585	60	141	1536	60	4	35	49	—	—	—	—	—	—	19	15	3	25	7	2	—	3		
Unterfarn	10	—	65	3371	52	6 ¹ / ₂	337 ¹ / ₁₀	4739	55	—	—	4739	55	140	4391	45	9	488	348	10	—	—	—	—	—	42	18	5	53	3	2	2	5		
Frutigen	4	2	53	1617	30 ¹ / ₂	9	269 ¹ / ₂	2344	65	43	60	2388	25	147	2166	40	6	66	95	42	6	87	126	43	29	14	10	41	1	1	4	6			
Griesbach	4	2	62	1816	29 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂	302 ¹ / ₂	2549	40	52	—	2601	40	143	2174	80	9	77	110	94	12	275	315	66	30	31	1	48	5	4	3	2			
Yverfimmen	4	2	47	1063	22 ¹ / ₂	8	177 ¹ / ₂	1886	77	—	—	1886	77	177	1566	65	7	112	88	78	—	—	231	34	30	15	2	39	4	—	2	2			
Soanen	4	1	60	1844	30 ¹ / ₂	12	368	2439	50	14	96	2454	46	133	2137	76	7	228	243	90	6	179	78	50	39	13	8	44	10	—	1	5			
Esun	2	4	67	1965	34 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	327 ¹ / ₂	2792	95	—	—	2792	95	142	1046	76	4	52	—	—	32	1181	—	—	30	22	5	35	6	3	9	4			
Schwarzenburg	5	1	97	2033	21	18 ¹ / ₂	339	2873	64	—	—	2873	64	141	2589	34	—	—	—	—	16	203	284	20	55	39	3	67	13	4	7	6			
Samnthal	6	1	82	2388	29 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	341 ¹ / ₂	3431	49	93	80	3525	29	147	3350	73	—	—	—	—	6	192	274	56	40	30	12	71	3	2	1	5			
Sangnau	7	1	129	2796	21 ¹ / ₂	16 ¹ / ₂	349 ¹ / ₂	4052	08	—	—	4052	08	145	3717	90	8	159	226	93	3	75	107	25	83	37	9	111	2	—	7	9			
Sangenthal	10	—	118	3365	29	11 ¹ / ₂	336 ¹ / ₂	3993	25	—	—	3993	25	119	3964	25	1	29	29	—	—	—	—	—	72	39	7	97	6	4	3	8			
St. Immer	4	10	40	1464	36 ¹ / ₂	10	366	2200	—	—	—	2200	—	150	2200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	37	16	157	7	2	10	5			
Salquedalen	2	12	14	732	52 ¹ / ₂	7	366	1061	40	—	—	1061	40	145	1061	40	—	—	—	—	29 ¹ / ₂	3256	—	—	8	6	—	8	2	1	1	2			
Teisberg	4	12 ¹ / ₂	33	1464	44 ¹ / ₂	8 ¹ / ₂	366	2050	10	—	—	2050	10	140	2050	10	—	—	—	—	48 ¹ / ₂	3219	—	—	22	9	2	21	2	1	5	4			
St. Moritz	10	36	89	3668	41 ¹ / ₂	8 ¹ / ₁₀	366	5315	94	—	—	5315	94	145	5315	94	4	26	52	—	—	195 ¹ / ₂	8098	21232	41	43	5	68	11	3	3	4			
Allgemeine Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	653	31	—	653	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Summa	89	85	1164	34896	—	—	—	49108	26	857	67	49965	93	—	45172	93	—	—	—	—	—	—	—	465	20310	—	—	690	382	92	918	83	30	59	74
Durchschnitt	—	—	—	—	30	13	366	—	—	—	—	—	—	143	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Auf 16 Kranke kommt ein Verpflegener.

¹) Ueberbleib 8 Betten für Pfänder und 4 Betten in abgebenen Zimmern.

²) Ausser der vorerwähnten Gesamtzahl der Kranken und Pflage.

Statistik der Entbindungsanstalt.

Abtheilungen der Anstalt.	Verhältnisse der Mütter.																Verhältnisse der Kinder.																
	Allgemeine Verhältnisse.				Heimath.			Legitimität.		Frühere Schwangerschaften.		Geburten.				Wochenbett.		Entlassungsverhältnisse.		Geboren wurden			Verhalten während des Wochenbetts.		Zustand bei der Entlassung.								
	Hilfsgestammten.	Entbunden aufge- nommen.	Unentbunden entlas- sen.	Total.	Kontinuirliche.	Schwangerinnen an- derer Klassen.	Landesfremde.	Geburtsort.	Unverheiratet.	Ehegattin.	Widweib.	Zwillinggeburten.	Regelmäßige.	Complicirte.	Schnelle.	Stärken unter der Geburt.	Unbestimmt.	Regelmäßig.	Mit Erkrankungen.	Todesfälle.	Entlassen.		Gestorb.	Lebend.	Toll.	Total.	Gesund geblieben.	Erkrankt.	Gesund.	Comatös.	Schwächen.	Mit anderer Behand- lung genesen.	Total.
																					In andernweitig Anstalten, Nro- tel, d. d. d. d. d.	Wochenbett.											
Academische	153	—	2	155	146	4	3	1	152	98	55	2	117	18	16	—	—	102	51	13	—	—	140	144	11	155	131	13	137	3	4	—	144
Frauenabtheilung (Inselstube)	69	—	2	71	63	6	—	62	7	18	51	—	59	7	3	—	—	36	33	5	8	1	55	61	8	69	44	17	57	3	1	—	61
Poliklinische	110	22	—	132	118	12	2	89	43	28	104	3	92	13	2	—	22	104	28	—	5	7	120	129	6	135	109	20	115	6	6	2	129
Total	332	22	4	358	327	22	5	152	202	144	210	5	268	38	21	—	22	242	112	18	13	8	315	334	25	359	284	50	309	12	11	2	334

ber mehrten sich die Erkrankungen von Neuem und führten einige Todesfälle herbei. Bei der Behandlung der Erkrankten erwies sich bei den meist vorhandenen entzündlichen Leiden der Unterleibsorgane die örtliche Anwendung des Eises sehr hülfsreich.

Außerdem wurde in diesem Jahre an einer hochgradig rachitisch verbildeten Person der Kaiserschnitt vollzogen und zwar mit unglücklichem Ausgang für Mutter und Kind.

(Siehe die Tabelle II.)

Generalübersicht der Verpflegten.

	Abtheilung.			Total.
	Akademische.	Frauen-Abtheilung.	Poliklinische.	
Mütter . . .	153	69	132	354
Kinder . . .	144	61	129	334
Total .	297	130	261	688

4. Inselspital.

In diesem Jahrgang verpflegte die Insel bei einer Normalzahl von 180 Betten 1778 Patienten. Aber selbst in diesem in sanitärischer Hinsicht sehr günstigen Jahr genügte diese Normalbettenzahl nur in 2 Monaten, wie sich aus folgender Zusammenstellung des täglichen mittlern Krankenstandes der einzelnen Monate ergibt :

Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	Oktober.	November.	Dezember.
189	187	187	194	199	193	188	186	187	173	178	188

Demnach betrug der tägliche mittlere Krankenbestand $187\frac{1}{2}$.

Auf einen Kranken kamen circa 40 Pflage tage.

Von obigen 1778 Patienten wurden behandelt:

auf der Abtheilung von Herrn Professor Vogt	505
„ „ „ „ „ Dr. Schneider	399
„ „ „ „ „ Prof. Demme	275
„ „ „ „ „ Dr. Bourgeois	277
„ „ „ „ „ Dr. Emmert	322
<hr/>	
mithin auf den medizinischen Abtheilungen . .	904
„ „ chirurgischen „ . .	874
	<hr/>
	1778

Von diesen 1778 Patienten gingen 176 mit Tod ab, während im Vorjahr von 1700 Patienten 187 verstarben, ein Verhältniß, welches den günstigeren Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnissen des Berichtjahres entspricht, indem bei geringerem Andrang schwerer Fälle mehr leichtere Fälle mit kürzerer Behandlungsdauer Aufnahme finden konnten.

Vom vorigen Jahre waren in Behandlung verblieben laut Bericht über 1859, 167 Kranke, und aufs nächste Jahr verblieben 185.

Die Krankheitsformen boten im Ganzen wenig Erwähnenswerthes. Zu bemerken ist indessen, daß 7 von tollen Hunden gebissene Personen behandelt wurden, welche sämmtlich den Spital gesund verließen und, soweit die Nachrichten reichen, auch seither gesund geblieben sind. Nur bei einer Frau stellten sich nach der fünften Woche verdächtige Symptome ein (heftiges Fieber,

Schlingbeschwerden, Eingenommenheit des Kopfes, Betäubung u. c.), welche aber glücklich beseitigt wurden und somit wohl mit der Wuthkrankheit in keinem Zusammenhang standen.

Bedeutendere chirurgische Operationen wurden 109 ausgeführt, wovon bloß 8 „ohne Erfolg“, gegen 138 im Vorjahr, wovon 12 „ohne Erfolg“.

Im Berichtjahre wurden folgende Badeskuren erteilt:

Kurort.	Patienten.	Beitrag der Gemeinden.		Beitrag der Insel.		Total.	
		Fr.	Gt.	Fr.	Gt.	Fr.	Gt.
Blumenstein	13	156	—	408	27	564	27
Enggistein	6	60	—	219	70	279	70
Gurnigel	16	204	—	430	92	634	92
Leuf	28	560	—	1351	86	1911	86
Niederbaden	32	480	—	1167	55	1647	55
Schinznach	40	600	—	2105	46	2705	46
Weißenburg	27	312	—	595	50	907	50
Summa	162	2372	—	6279	26	8651	26

Diese Kuren hatten folgende Resultate:

Kurort.	Vollständiger Erfolg.	Gehebert.	Ungehebert.	Resultat un- bekannt.	Todesfälle.	Total.
Blumenstein . . .	3	6	2	2	—	13
Enggistein . . .	1	2	1	2	—	6
Gurnigel . . .	3	8	2	3	—	16
Leuf . . .	4	15	2	7	—	28
Niederbaden . . .	2	23	4	3	—	32
Schinznach . . .	6	25	7	2	—	40
Weißenburg . . .	—	13	2	12	1	27
Total . . .	19	92	20	31	1	162

Der Zinsertrag der Schenkung des Herrn alt-Oberrichters Bizius wurde hauptsächlich zu Gunsten solcher Schwindsüchtiger verwendet, die entweder von einer Trinkkur in Weißenburg keinen Nutzen mehr erwarten konnten oder sich für eine solche zu spät vor Schausaal gemeldet hatten.

Milchkuren wurden daraus ertheilt an 14 Personen.

Trinkkuren im Weißenburg à Fr. 40 an 3 Personen.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 652. —

„ Einnahmen „ „ 685. 50

nämlich:

Restanz vom vorigen Jahre . . . Fr. 4. 50

Zinsertrag der Bizius'schenkung . . . „ 600. —

Beiträge der Gemeinden . . . „ 81. —

Fr. 685. 50

Von diesen 17 Patienten sind 4 seither verstorben; die übrigen 13 haben theils ordentliche, theils sehr gute Kuren gemacht.

Von größern und kleinern Verbandapparaten, Stelzfüßen, Bruchbändern, Mutterringen, Suspensorien, Schnürstrümpfen

ic. wurden 630 Stück an Patienten abgegeben, was für den Spital Fr. 2426. 10 Kosten zur Folge hatte.

Endlich wurde zur Ausstattung entlassener Patienten ausgegeben :

an Reisegeldern (meist Bezahlung der Eisenbahn oder Post, selten baar)	Fr. 593. 25
an den hiesigen Damenverein behufs Anfertigung von Kleidungsstücken für Kinder im Infelspital, Außerkrankenhaus und der Entbindungsanstalt	" 435. —
für Holz- und Lederschuhe (114 Paar)	" 601. 90
für Hemden	" 22. 40
	<hr/>
	Fr. 1652. 55

5. Neußeres Krankenhaus.

Ueber Organisation und Verwaltung der Anstalt ist nichts Neues zu berichten.

Im Pfründerhaus, das zur Verpflegung unheilbarer Kranken bestimmt ist, fallen auf 37 Verpflegte 15 Todesfälle, wovon 8 auf das letzte Vierteljahr. Die seit einigen Jahren im Vergleich zu früher häufigern Todesfälle dieser Abtheilung sind die nothwendige Folge des Umstandes, daß infolge strengerer Auslegung der Aufnahmebestimmungen die neu Aufgenommenen durchweg an Uebeln leiden, welche in nicht allzulanger Zeit zum Tode führen müssen, während einzelne der früher Aufgenommenen, z. B. hysterische Weiber, bis 30 Jahre in der Anstalt verblieben sind. Eine seit 20 Jahren verpflegte Hysterische, welche sich dem lästigen Zwang der Hausordnung auf anderm Wege nicht entziehen konnte, befreite die Anstalt durch ihr Entlaufen von der störrischsten Bewohnerin.

Ueber die Leistungen des Kurhauses geben die beigefügten Tabellen Aufschluß. An venerischen Krankheiten wurden 11 Individuen mehr behandelt als voriges Jahr, an Krätze 123

mehr, an Kopfausschlägen 15 weniger, an andern Hautkrankheiten 26 weniger. Die im Herbst 1858 eingeführte Schnellkur gegen die Krätze bewährte sich auch dieses Jahr vortrefflich in 2 Hinsichten, in therapeutischer sowohl als in finanzieller. Hierüber mögen am besten folgende Zahlen Aufschluß geben.

Es wurden behandelt :

Im Jahr.	Krätzig.	Pflegtage.	Mittlere Behandlungsdauer. Tage.
1853	1241	12117	9,7
1854	1695	8381	4,9
1855	1944	3513	1,8
1856	1476	5420	3,67
1857	1108	2472	2,23
1858	778	1444	1,86
1859	969	1029	1,06
1860	1126	1162	1,03

Bei kaum geringerer Sicherheit der Heilung hat sich somit die mittlere Behandlungsdauer von fast 10 Tagen bei der vor 1854 üblichen Behandlungsweise, der noch älteren nicht zu gedenken, — und von 2— $3\frac{2}{3}$ Tagen bei der von 1854 bis 1858 üblichen modifizirten Schnellkur, — bei der jetzigen Schnellkur auf $1\frac{1}{30}$ Tag reduziert.

Diese rasche Heilung, welche in der Privatpraxis nicht so leicht zu erlangen ist, hat denn auch einen vermehrten Andrang zahlender Patienten nach sich gezogen, trotzdem der Preis für die Kur an den gewöhnlichen Kurtagen von Fr. 1. 50 auf Fr. 2. 50 erhöht wurde; selbst die Extrakur an besondern Tagen à Fr. 7 per Kopf wurde von 46 Patienten durchgemacht. Auf diese Weise floß für die Anstalt aus den Krätzkuren eine Einnahme von Fr. 1372, während die Kosten der auf die Kur verwandten Medikamente bloß Fr. 366. 50 betragen. Die Kosten für Heizung, Speisung und Wartpersonal mögen vielleicht die noch übrige Summe von Fr. 1005. 50 übersteigen; die Einnahmen aber, namentlich die für Extra-

Generaltabelle des äussern Krankenhauses.

	Von 1859 verblieben.	Neu eingetretten.	Abgang.				Verstieben auf 31. Dezem- ber 1860 in Behandlung.	Summe der Verpflegten.			
			Gebürt oder auf Ver- langen ungeteilt entlassen.	Verlegt in den Spital- hospital oder das Pfründerhaus.	Verstorben.	Entlaufen.		Krankenzahl.	Zahl der Pflegtage.	Mittlere Verpfle- gungsdauer in Tagen.	
Kurhaus.	Venerische Krankheiten	34	398	385	6	3	—	38	423	11944	27,6
	Kräge	—	1126	1126	—	—	—	—	1126	1162	1,03
	Anderer chronische Hautkrankheiten .	1	41	36	1	1	—	4	42	1626	38,7
	Grind und andere Kopfausschläge.	9	38	42	—	1	—	4	47	2912	61,9
	Nicht hergehörende Individuen . . .	—	10	10	—	—	—	—	10	136	13,6
Total des Kurhauses	44	1613	1599	7	5	—	46	1657	17780	10,73	
Pfründerhaus	26	11	—	—	15	1	21	37	8940	241,6	
Total	70	1624	1599	7	20	1	67	1694	26720	15,77	

Uebersicht der im Kurhause behandelten Kranken nach Nationalität und Bezahlung.

	Kantonsbürger.		Aus andern Kan- tonen.	Landes- fremde.	Männer.	Weiber.	Total.	Bezahlte Kuren.	
	Männer.	Weiber.						Fr.	St.
Kräge	660	349	74	49	780	352	1132	1372	—
Venerische Krankheiten	188	192	12	11	207	196	403	1102	50
Grind und andere Kopfausschläge	18	20	—	—	18	20	38		
Chronische Hautkrankheiten an- derer Art	16	36	1	1	17	37	54		
Total	882	597	87	61	1022	605	1627	2474	50

kuren, würden sich jährlich auf mehr als das Doppelte belaufen, wenn die Kränklokale weniger ekelhaft und den gerechten Ansprüchen von Leuten der bessern Klassen in Bezug auf Anstand und Reinlichkeit entsprechender eingerichtet wären. Ebenso ließen sich durch Verbesserung des höchst mangelhaften Feuerungsapparates sehr namhafte Ersparnisse an Brennmaterial erzielen.

Daß die Zahl der behandelten Kränkfranken, trotz des größern Zutrauens des Publikums zur Schnellkur, noch nicht die Höhe erreicht, wie in den Jahren vor 1855, daran ist namentlich der Umstand schuld, daß zur Verhütung von Recidiven angesteckte Familien nur gemeinschaftlich aufgenommen, einzelne Glieder derselben aber abgewiesen werden. Derselbe Umstand und soweit es wenigstens den französischen Kantons- theil betrifft, nicht Abnahme der Krankheit ist Schuld an der geringen Zahl der behandelten Grundfranken.

(Siehe Tabelle III.)

6. Irrenanstalt Waldau.

Abtheilung.	Verblieben von 1859.	Neu aufgenommen.	Summe der Verpfleg- ten.	Abgang.					Verblieben auf Ende des Jahres.
				Geheilt.	Geheffert.	Unverändert.	Gestorben.	Total.	
Männer	111	49	160	15	6	1	13	35	125
Weiber	120	43	163	20	9	1	12	42	121
Total	231	92	323	35	15	2	25	77	246

Die Grundsätze der Leitung der Anstalt sind dieselben geblieben. Nachdem im Spätjahr 1859 an die Stelle des

demissionirenden Hrn. Professor Tribolet der bisherige Sekundararzt, Herr Dr. H. Schärer, zum Direktor ernannt worden war, trat mit Anfang des Berichtjahres Herr Dr. Fetscherin die Stelle eines Sekundararztes an.

Im Bericht macht sich wieder die Klage über Mangel an Raum in der Anstalt geltend. Namentlich die Ueberfüllung der untern Klassen bringt den schweren Uebelstand mit sich, daß frische Fälle oft nicht rasch genug Aufnahme finden können, und so eine wichtige Zeit für die Heilung verloren geht. Ebenso ist es unmöglich, die Scheidung zwischen den heilbaren und den unheilbaren Patienten gehörig durchzuführen. Die große Zahl der letztern hat Vorschläge zur Abhülfe gegen diesen Uebelstand hervorgerufen, welche gegen Ende des Jahres von kompetenter Behörde in Erwägung gezogen, aber nicht erledigt wurden.

Für die Frauen ist stets hinlänglich Beschäftigung mit häuslichen und Handarbeiten vorhanden; für die Männer wird die bereits bei dem Ankauf des Möblligutes vorgesehene Einführung einer etwas ausgedehnteren Landwirthschaft mit Versorgung von Vieh gewünscht, als die einträglichste und für unsere agrikole Bevölkerung passendste Beschäftigung. Ferner wird die Besetzung der im Organisationsreglement vorgesehenen Stelle eines Assistenzarztes in mancher Hinsicht als sehr wünschenswerth erachtet, und die Errichtung einer für unsere angehenden Aerzte so sehr wünschenswerthen psychiatrischen Klinik in Aussicht gestellt.

In administrativer Hinsicht hat die Anstalt einige höchst nützliche Fortschritte gemacht. Als solche sind namentlich hervorzuheben: 1) die neu dekretirte in einer Person vereinigte Stelle eines Lehrers und Oberwärters; 2) die Befoldungserhöhung der Wärter; 3) die Errichtung eines Badeplatzes im Freien. Für die Zukunft wird noch der Wunsch für Verbesserung des Gehalts des Gärtners ausgesprochen, da bis jetzt kein tüchtiger Mann zur bleibenden Besetzung dieser nicht ganz

leichten Stelle zu finden war. Auch wird Abänderung des sehr viel Holz verzehrenden Kochherdes beantragt.

Zum Schlusse des Berichts über obige Krankenanstalten lassen wir in untenstehender Tabelle die nicht uninteressante Statistik der Mortalität derselben in den 4 letzten Jahren folgen.

Mortalitätsstatistik der Krankenanstalten für die 4 letzten Jahrgänge.

Jahrgang.	1860.			1859.			1858.			1857.		
	Patienten.	Todesfälle.	%.									
Notzfallstufen	1164	59	5,07	1176	64	5,44	1056	62	5,87	1122	56	4,99
Entbindungsanstalt	222	18	8,11	228	6	2,63	215	13	6,05	240	3	1,25
Geburtskräftige Poliklinik *)	132	—	—	117	3	2,56	133	4	3,01	106	—	—
Krankenspital	1778	176	9,84	1700	187	11,0	1629	186	11,4	1746	163	9,34
Außeres Krankenhaus **)	568	20	3,52	574	16	2,79	619	14	2,26	599	?	?
Waldau	323	25	7,74	306	21	6,86	293	19	6,48	266	12	4,51

*) Für die medizinische Poliklinik kann die Statistik nicht gegeben werden, da in derselben viele Todesfälle der Kontrolle entgehen.
 **) Ohne die Kräftepatienten.

7. Jennerspital.

Der Grundstein zur Ausfüllung einer Lücke in unsern kantonalen Krankenanstalten wurde durch das Testament eines edlen Frauenzimmers gelegt. Fräulein Julie v. Jenner von Bern, Schwester des verstorbenen Regierungsrathes und Präsidenten des Finanzdepartements, welche in diesem Jahre verstarb, setzte nämlich zum Haupterben ihres sehr beträchtlichen Vermögens einen neu zu errichtenden Kinderspital ein, welcher nach Analogie der Privatblindenanstalt als Privatanstalt organisiert und verwaltet, dem ganzen Kanton zu Gute kommen soll.

Laut testatorischer Verfügung soll die Anstalt zu Ehren des obgenannten Bruders der Erblasserin den Namen „Jennerspital“ tragen. Der Stiftungsfond soll circa Fr. 300,000 betragen.

Unterm 19. November wurde dieser Anstalt vom Großen Rathe das Korporationsrecht ertheilt, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß diese Anstalt in nicht allzulanger Zeit in's Leben treten wird.

C. Impfwesen.

Die Zusammenstellung der Kontrolle der H. H. Impfwesen gibt für das Berichtjahr folgende Resultate:

	Impfungen.			Revaccinationen.		
	Gelingen.	Nicht gelun= gen.	Total.	Gelingen.	Nicht gelun= gen.	Total.
Arme . . .	4054	11	4065	1	—	1
Nicht Arme .	6310	10	6320	4	2	6
Total	10364	21	10385	5	2	7

Während die Zahl der gelungenen Impfungen diejenige des Vorjahres um 84 übertrifft, bleibt die Zahl der mißlungenen um 27, diejenige der Revaccinationen um 17 hinter derjenigen von 1859 zurück. Die im vorigen Berichte gemachte Bemerkung wegen mangelhafter Kontrollirung namentlich der Revaccination findet daher auch auf das Berichtjahr in noch bedeutend höherm Grade Anwendung.

Das Verhältniß zwischen den Impfungen und Geburten mit Rücksicht auf die Todesfälle in den zwei ersten Lebensjahren während der letzten 4 Jahre findet sich in nebenstehender Tabelle. Wenn dasselbe sich nicht so günstig erweist wie im Jahr 1858 und 1857, so ist zu bedenken, daß im Frühjahr 1860 die Mäfern an vielen Orten der Impfung Eintrag thaten. Jedenfalls aber ist von der strengen Handhabung des § 8 des Primarschulgesetzes (letzter Theil) der günstigste Einfluß auf die allgemeine Durchführung der Impfung zu erwarten. An manchen Orten dürfte auch eine strengere Kontrollirung der durch Nichtimpfärzte verrichteten Impfungen am Plage sein.

Verhältniß zwischen Geburten, Impfungen und Todesfällen.

	1860.		1859.		1858.		1857.	
a. Gesamtzahl der Geburten	15770		16148		15178		14135	
b. Todtgeborne	788		932		890		760	
c. In den 2 ersten Lebensjahren Verstorbene .	2540		2784		2266		2830	
d. b + c.	3328		3716		3156		3590	
e. Das dritte Lebensjahr traten an ungefähr	<u>12442</u>		<u>12432</u>		<u>12022</u>		<u>10545</u>	
f. Geimpft wurden	10385		10328		12225		10228	
g. Auf 100 der sub e Bezeichneten kommen Geimpfte	83,5		83,1		101,7		97,0	
h. Gesamtzahl der Todesfälle, einschließlich b.	9906		10270		9760		10111	
i. Auf 1 Todesfall kommen Geburten . . .	1,592		1,572		1,555		1,398	

D. Staatsapothek.

Nachdem Herr Staatsapotheker Sprüngli im Februar verstorben, führte Namens der Erbschaft Herr Apotheker Studer die Leitung der Staatsapothek bis zum 1. Juni, auf welchen Tag der neugewählte Herr Staatsapotheker Glückiger sein Amt antrat.

Bei Anlaß dieses Personenwechsels erscheint es nicht unpassend, den Verhältnissen dieser Anstalt eine etwas ausführlichere Betrachtung zu widmen.

Was vorerst die dießjährige Rechnung betrifft, so betrug das

Einnehmen:

I. Aktivsaldo	Fr. 2,500. —
II. An verkauften Arzneien und Waaren	
vom Infirmität	Fr. 10,101. 59
vom äußern Krankenhaus	2,651. 85
von der Poliklinik	1,949. 65
vom Zuchthaus	1,175. —
von der Waldau	518. 25
vom Militärspital	458. 10
von den Entbindungsanstalten	455. 90
von verschiedenen Anstalten (Hochschullaboratorium, bujatriche Klinik, Thorberg, Dienstenspital, Kantonskriegskommissariat, innere Ge-	
Uebertrag	Fr. 17,610. 34

Uebertrag	Fr. 17,610. 34	
fangenschaft etc.) zu-		
sammen	1,440. 47	
	<hr/>	Fr. 19,050. 81
III. An Vermischtem		87. 85
		<hr/>
Summa Einnehmens		Fr. 21,638. 66

Die

Ausgaben

betragen:

I. Befoldungen:		
a. des Staatsapothekers	Fr. 2,400. —	
b. der drei Gehülfen à		
Fr. 1,200	3,600. —	
c. des Knechts	600. —	
	<hr/>	Fr. 6,600. —
II. Anschaffung von Waaren		7,612. 20
III. Geschäftskosten:		
a. Anschaffung und Unterhalt von Mo-		
bilien und Geräthschaften	Fr. 248. 94	
b. Brennmaterial und Be-		
leuchtung	436. 40	
c. Verschiedenes	334. 75	
	<hr/>	1,020. 09
IV. Zinse an den Staat:		
1) Miethe des Geschäftslokals	Fr. 877. 90	
2) Miethe der Wohnung des		
Staatsapothekers	579. 71	
3) Zins des Betriebskapi-		
tals von Fr. 20,000 à		
4 %	800. —	
	<hr/>	2,257. 61
		<hr/>
Uebertrag	Fr. 17,489. 90	

	Uebertrag	Fr. 17,489. 90
V. Ausgaben auf Rechnung der Insel und Poliklinik		51. 18
	Summa Ausgebens	Fr. 17,541. 08
	„ Einnehmens	„ 21,638. 66
Kassarestanz auf 31. Dezember 1860	Fr.	4,097. 58
Nach Abzug der vorjährigen Kassarestanz von	„	2,500. —
ergibt sich somit ein Reinertrag von	Fr.	1,597. 58

welcher wie gewöhnlich an die Kantonskasse abgeliefert wurde.

Der Umfang der Geschäfte erreichte im Berichtjahre ein Minimum, das mit Ausnahme der zwei ersten Jahre des Bestehens der Staatsapothekes in der Geschichte dieser Anstalt einzig dasteht. Sämmtliche größere Anstalten zeigten gegen das Vorjahr und alle frühern Jahre eine Abnahme in der Receiptzahl sowohl als im Betrag ihrer Bezüge. Einzig bei einigen kleinern Anstalten zeigte sich eine kleine Erhöhung des Verbrauchs, die aber kaum in's Gewicht fällt. Der Grund dieser auffallenden Verminderung dürfte kaum anderswo als, wie schon anderwärts angedeutet, in den allgemeinen sanitärischen Zuständen zu suchen sein.

Trotzdem konnte der neue Herr Staatsapotheker eine nicht unerhebliche Reduktion in den Arzneitagen eintreten lassen. Es geschah dieß ganz in dem Sinne früherer Weisungen der Direktion an den Staatsapotheker, die Arzneitaxe so niedrig einzurichten, daß gerade nur die sämmtlichen Kosten der Apotheke aus ihren Einnahmen bestritten werden. Es kann um so weniger in der Absicht des Staates liegen, aus der Staatsapothekes Gewinn zu erzielen, als dieselbe bloß einerseits öffentliche, theilweise vom Staate unterstützte Armen- und Krankenanstalten, andererseits reine Staatsanstalten zu Konsumenten hat, deren größere Belastung mit Arzneikosten größtentheils wieder vom Staate selbst zu tragen wäre. Diese Maxime ist